

Bundesbeschluss III über die Rechnung 2004 des Bereiches der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Bereich)

vom 2. Juni 2005

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 35 des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1991¹ über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Gesetz),
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 23. März 2005²,
beschliesst:*

Art. 1

Die Rechnung des Bereiches der Eidgenössischen Technischen Hochschulen für das Jahr 2004 wird mit den nachstehenden Beträgen genehmigt:

- a. die Erfolgsrechnung mit einem Gesamtertrag von 2 242 386 340 Franken und einem Aufwand von 1 989 693 008 Franken; somit ergibt sich ein Ertragsüberschuss von 252 693 332 Franken;
- b. die Investitionsrechnung mit Zahlungen von brutto 318 683 377 Franken;
- c. die Mittelflussrechnung mit dem Finanzierungsbeitrag des Bundes von 1 788 187 250 Franken;
- d. die Bilanz per 31. Dezember 2004 mit einer konsolidierten Bilanzsumme von 1 194 080 220 Franken.

Art. 2

In Übereinstimmung mit Artikel 10 der Verordnung des ETH-Rates über das Rechnungswesen des ETH-Bereichs vom 5. Februar 2004³ wird eine bilanzielle Reserve im Umfang von 9 612 149 Franken gebildet.

Art. 3

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Ständerat, 31. Mai 2005

Der Präsident: Bruno Frick
Der Sekretär: Christoph Lanz

Nationalrat, 2. Juni 2005

Die Präsidentin: Thérèse Meyer
Der Protokollführer: Christophe Thomann

1 SR 414.110
2 Im BBl nicht veröffentlicht
3 SR 414.123

